

## Informationen zur Datenerhebung

Nach Artikel 12 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen stellen die Institute

*„...zumindest folgende Informationen zur Verfügung:*

- a) die Gerätetypen und die Anzahl der eingesetzten Münzsortiergeräte*
- b) den Einsatzort jedes Münzsortiergeräts und*
- c) den Umfang der bearbeiteten Münzen nach Münzsortiergerät und nach Stückelung, zumindest für die drei höchsten Stückelungen.“*

Um eine standardisierte und weitestgehend automatische Verarbeitung der zu meldenden Daten zu gewährleisten, haben wir folgende Vordrucke für Sie bereitgestellt:

- 1) Zugangsmeldung der betriebenen Münzgeldbearbeitungsmaschinen
- 2) Abgangsmeldung von Münzgeldbearbeitungsmaschinen
- 3) Meldung operativer Daten von Münzgeldbearbeitungsmaschinen
- 4) Standortwechsel von Münzgeldbearbeitungsmaschinen

Sie können die ausgefüllten Formulare speichern. Bitte senden Sie die Formulare vollständig ausgefüllt per E-Mail an [muenzrecycling@bundesbank.de](mailto:muenzrecycling@bundesbank.de)

Wir werden Sie ggf. kontaktieren, wenn

- bei der Erfassung der von Ihnen gemeldeten Daten in unserem „Bargeld-Management-System“ (BMS) Fehler oder Unplausibilitäten auftreten oder
- wir Ihnen im Zuge der Erfassung Ihrer Daten erstmalig eine BMS-Kundennummer zuteilen. Diese geben Sie bitte bei allen weiteren Meldungen sowie im sonstigen Geschäftsverkehr mit uns an.

Informationen zum Münzrecycling haben wir für Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Bargeld/Häufig gestellte Fragen bereitgestellt.

Die im Zusammenhang mit der Ergänzung der Formulare erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Vorname, Kontaktdaten, ...) werden von der Deutschen Bundesbank unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (z. B. Bundesdatenschutzgesetz) ausschließlich für die Abwicklung der Meldungen nach Art. 12 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 verwendet. Sobald diese Daten nicht mehr für den Zweck benötigt werden, zu dem sie erhoben wurden, erfolgt eine unverzügliche Datenlöschung unter Beachtung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere allgemeinen Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Kundendatenmanagement auf

- per E-Mail unter [muenzrecycling@bundesbank.de](mailto:muenzrecycling@bundesbank.de)

## **Ausfüllhinweise zu den Meldungen aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010**

### **1. Zugangsmeldung (Meldung der betriebenen Münzgeldbearbeitungsmaschinen)**

Die Zugangsmeldung müssen Sie **einmalig** für alle Ihre aktuell betriebenen Systeme erstellen. Danach ist diese Meldung nur noch erforderlich, wenn Sie eine neue Münzgeldbearbeitungsmaschine anschaffen und in Betrieb nehmen.

Unter 1. Angaben Meldepflichtiger geben Sie bitte – sofern vorhanden – Ihre BMS-Kundennummer bzw. Ihre Münzrollenfertiger-ID sowie Ihren Namen/Ihre Firma an.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Meldung nennen Sie bitte immer Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer.

Unter 2. Maschinendaten geben Sie bitte die gefragten Daten so exakt wie möglich an. Sie können in diesem Zusammenhang auch die in der ETSC–Liste zu Ihrer betriebenen Münzgeldbearbeitungsmaschine verwendeten Angaben übernehmen.

Bitte geben Sie in jedem Fall den genauen Aufstellungsort dieser Maschine an. Dieser wird u.a. für die laut Verordnung vorzunehmenden Vor-Ort-Kontrollen benötigt.

Für jede von Ihnen betriebene Münzgeldbearbeitungsmaschine ist eine gesonderte Meldung erforderlich.

### **2. Abgangsmeldung (Meldung der nicht mehr betriebenen Münzgeldbearbeitungsmaschinen)**

Die Abgangsmeldung müssen Sie uns unmittelbar nach der Außerbetriebnahme der Münzgeldbearbeitungsmaschine melden, zusammen mit einer Meldung der bis zu diesem Zeitpunkt mit dieser Maschine für das Abgangsjahr bearbeiteten Münzen (siehe 3.).

Unter 1. Angaben Meldepflichtiger geben Sie bitte – sofern vorhanden – Ihre BMS-Kundennummer bzw. Ihre Münzrollenfertiger-ID sowie Ihren Namen/Ihre Firma an.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Meldung nennen Sie bitte Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer.

Unter 2. Maschinendaten nennen Sie uns bitte den Hersteller sowie die Seriennummer der Maschine und das Datum der Außerbetriebnahme.

Unter 3. Operative Daten nennen Sie uns bitte den Bearbeitungszeitraum, in dem Sie mit dieser Maschine Münzen bearbeitet haben. Dieser umfasst den Zeitraum 1.1. bis Datum der Außerbetriebnahme

Schließlich geben Sie bitte die Stückzahl der mit dieser/n Maschine/n bearbeiteten Münzen in den Stückelungen 2 Euro, 1 Euro und 50 Cent an.

### **3. Meldung operativer Daten von Münzgeldbearbeitungsmaschinen**

Die Meldung der operativen Daten ist **jährlich bis zum 28.02.** erforderlich. Hierbei nennen Sie uns die mit der jeweiligen Maschine im vorangegangenen Jahr bearbeitete Menge (Stückzahl) an Münzen.

Unter 1. Angaben Meldepflichtiger geben Sie bitte – sofern vorhanden – Ihre BMS-Kundennummer bzw. Ihre Münzrollenfertiger-ID sowie Ihren Namen/Ihre Firma an.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Meldung nennen Sie bitte Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer.

Unter 2. Operative Daten nennen Sie uns bitte den Bearbeitungszeitraum, in dem Sie mit dieser/n Maschine/n Münzen bearbeitet haben. Dieser umfasst regelmäßig den Zeitraum 1.1. bis 31.12. des Vorjahres.

Bitte nennen Sie uns den Hersteller sowie die Seriennummer der jeweiligen Münzgeldbearbeitungsmaschine; hierbei ist es erforderlich, dass diese Daten mit denen der jeweiligen Zugangsmeldung (siehe Ziffer 1.) übereinstimmen. Weiterhin geben Sie dort den aktuellen Aufstellungsort des Systems an.

Schließlich geben Sie bitte die Stückzahl der mit dieser/n Maschine/n bearbeiteten Münzen in den Stückelungen 2 Euro, 1 Euro und 50 Cent an.

### **4. Standortwechsel von Münzbearbeitungsmaschinen**

Mit dem Vordruck Standortwechsel können Sie uns den neuen Aufstellungsort (z.B. bei einer Fusion) Ihrer Münzgeldbearbeitungsmaschine mitteilen. Eine Abgangsmeldung für den ehemaligen Standort mit anschließender Zugangsmeldung für den neuen Standort ist nicht erforderlich.

Unter 1. Angaben Meldepflichtiger geben Sie bitte – sofern vorhanden – Ihre BMS-Kundennummer bzw. Ihre Münzrollenfertiger-ID sowie Ihren Namen/Ihre Firma an.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Meldung nennen Sie bitte Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer.

Unter 2. Maschinendaten nennen Sie uns bitte den Hersteller, den Maschinennamen und die Seriennummer des Gerätes.

Unter Neuer Aufstellungsort teilen Sie uns bitte mit, ab wann die Maschine an ihrem neuen Standort aufgestellt wird bzw. wurde. Zusätzlich benötigen wir die Anschrift des neuen Aufstellungsortes.

Bei einer Fusion haben Sie unter Punkt 3 die Möglichkeit Ihre bisherige BMS-Nr. (vor der Fusion) und Ihre zukünftige BMS-Nr. (nach der Fusion) anzugeben.